

# Garantievereinbarung zur MENEKS *next*



Der Käufer erhält vom Garantiegeber eine Garantie, deren Inhalt sich aus dieser Garantievereinbarung und den Garantiebedingungen im beiliegenden Garantiepasse ergibt.

**Garantiepassnummer:** N53002164

**MENEKS *next* GmbH**

Nersinger Straße 10  
D-89275 Elchingen

Telefon +49 7308 4044500

[kontakt@meneks-next.de](mailto:kontakt@meneks-next.de)

[www.meneks-next.de](http://www.meneks-next.de)

## Fahrzeugdaten

|                    |                   |                      |         |
|--------------------|-------------------|----------------------|---------|
| FIN:               | WVGZZZE2ZPE007514 | Leistung in KW:      | 220     |
| Hersteller:        | VOLKSWAGEN-VW     | Kraftstoff:          | Elektro |
| Typ / Ausführung:  | ID.4 GTX 220 KW   | Antriebsart.:        |         |
| Erstzulassung:     | 23.11.2022        | Kilometerstand:      | 54161   |
| Amtl. Kennzeichen: |                   | Ölwechselintervalle: |         |
| Motor-Nummer:      |                   | Intervallanzeige:    |         |
| Farbcode:          |                   | Gesamtlauflistung:   | 54161   |

## Garantiedaten

|                 |                           |                   |           |
|-----------------|---------------------------|-------------------|-----------|
| Garantieart:    | Gebrauchtfahrzeuggarantie |                   |           |
| Garantiebeginn: | 12.03.2026                |                   |           |
| Garantieende:   | 11.03.2027                | Garantielaufzeit: | 12 Monate |

## Garantiegeber

|               |                            |                 |                               |
|---------------|----------------------------|-----------------|-------------------------------|
| Händler-Name: | AVP AUTOLAND GmbH & Co. KG |                 |                               |
| Bezeichnung:  |                            |                 |                               |
| Straße:       | Graflinger Str. 125        | Sachbearbeiter: |                               |
| PLZ/Ort:      | 94469 Deggendorf           | Verkäufer:      | Eduard Werner                 |
| Telefon:      | 0991 290140                | eMail:          | Eduard.Werner@avp-autoland.de |

## Käufer

|                   |                         |        |    |
|-------------------|-------------------------|--------|----|
| Anrede:           | Herr                    |        |    |
| Nachname/Vorname: | Ostojic Nikola          |        |    |
| Straße:           | Diaľničná Cesta 5677/2F | eMail: |    |
| PLZ/Ort:          | 90301 Senec             | Land:  | SK |

## Bemerkungen

Durch diese Garantie bleiben die gesetzlichen Sachmängelansprüche des Käufers gegen den Garantiegeber unberührt, werden also weder erweitert noch eingeschränkt. Falls keine anderen Angaben erfolgen, gilt eine Laufzeit von 12 Monaten als vereinbart. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich. Der Käufer bestätigt den Empfang des Garantiepasses und ist mit den Garantiebedingungen einverstanden.

Die MENEKS *next* GmbH bzw. der Garantiegeber ist kein lizenziertes Versicherungsunternehmen nach dem VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz). Sofern die MENEKS *next* GmbH nicht ausschließlich die Abwicklung einer Eigengarantie des Händlers übernimmt, unterliegt der Garantiepasse einem Gruppenvertrag mit der ERGO Versicherung AG, Regionaldirektion Mannheim, Am Victoria Turm 2, 68163 Mannheim.

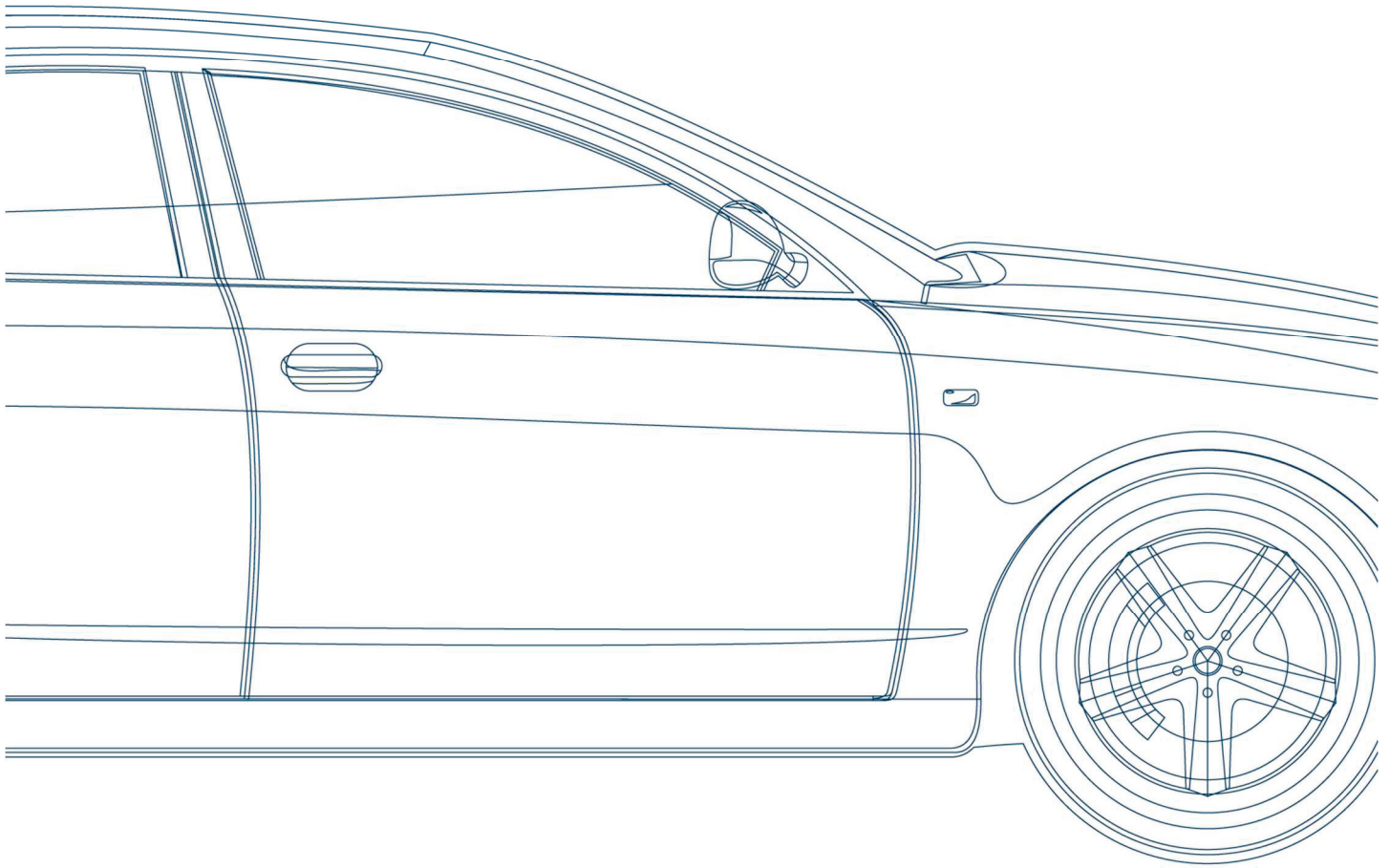
12.03.26 14:06 Uhr

Datum/Uhrzeit

Unterschrift Käufer

Unterschrift Verkäufer

# GARANTIEPASS N 53



## Herzlichen Glückwunsch zum Kauf Ihres Fahrzeuges!

Wir haben Ihr Fahrzeug gründlich geprüft und sind von der Qualität des Fahrzeuges überzeugt. Deshalb gewähren wir Ihnen entsprechend den nachstehenden Garantiebedingungen für alle aufgeführten Baugruppen und Teile eine Garantie.

Für den Erhalt des Garantieanspruches ist die ordnungsgemäße Wartung und Pflege Ihres Fahrzeuges entsprechend der Herstellervorschrift erforderlich.

Unsere Kundendienstabteilung steht zur Vereinbarung eines Termins gerne zur Verfügung.

**Ihr Autohaus**

**MENEKS** next.



## Garantievereinbarung:

Der Käufer erhält vom Verkäufer eine Garantiezusage, deren Inhalt sich aus den nachstehenden Garantiebedingungen ergibt, für die vereinbarte Laufzeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Der Verkäufer hat für diese Garantiezusage einen Vertrag mit der MENEKS *next* GmbH abgeschlossen und diese mit der Abwicklung von Ansprüchen aus dieser Garantiezusage, soweit sie nicht in seiner Werkstatt durchgeführt werden, beauftragt.

Durch diese Garantie bleiben die gesetzlichen Sachmängelansprüche des Käufers gegen den Garantiegeber unberührt, werden also weder erweitert noch eingeschränkt.

## Garantieleistung:

In die Garantie eingeschlossen sind die nachstehend aufgeführten Baugruppen und Teile. Ein Garantieanspruch besteht, wenn eines der näher bezeichneten Teile innerhalb der Garantiezeit unmittelbar und nicht in Folge eines Fehlers nicht in die Garantie eingeschlossener Teile seine Funktion verliert und dadurch eine Reparatur erforderlich wird.

## Garantierte Baugruppen mit den nachfolgenden Bauteilen:

### Motor:

Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, (Zahnriemen mit Spannrolle bis 6 Jahre ab Erstzulassung), Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, ÖlfILTERgehäuse, Ölstandsensor und Schwung-/Antriebscheibe mit Zahnkranz;

### Schalt- und Automatikgetriebe:

Getriebegehäuse und alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler und Steuergerät des Automatikgetriebes;

### Achs-/Verteilergetriebe:

Getriebegehäuse (Front- oder Heckantrieb) einschließlich aller Innenteile;

### Kraftübertragungswellen:

Kardanwelle, Achsantriebswellen und Antriebsgelenke; von der Antischlupfregelung: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Radlager;

### Lenkung:

Das mechanische oder hydraulische Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen und elektronischen Bauteilen, Elektrischer Servomotor;

### Bremsen:

Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker und Hydropneumatik, Vakuumpumpe, Radbremszylinder, Bremssattel, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler, Lenkwinkelsensor, Querschleunigungssensor;

### Kraftstoffanlage:

Elektronische Einspritzanlage: Luftmassenmesser, Drosselklappen-einheit, elektronisches Motorsteuergerät, Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Hochdruckpumpe, Raildrucksensor, Turbolader;

### Elektrische Anlage:

Generator, Anlasser, elektronische Zündanlage: Verteiler, Zündspule und Zündkabel, Vorglührelais, und von der Klimaanlage Kompressor, Kondensator mit Lüftermotor und Verdampfer, Wischermotoren, Gebläsemotor, Scheibenheizungselemente;

### Komfortelektrik:

Elektrischer Fensterheber: Schalter (ausgenommen Bruchschäden), elektrische Motoren, Steuergerät (ausgenommen Kabelbäume und Leitungen); Elektrisches Schiebedach: Schalter (ausgenommen Bruchschäden), Steuergerät (ausgenommen Kabelbäume und Leitungen), elektrische Motoren; Zentralverriegelung: Schalter (ausgenommen Bruchschäden), elektrische Motoren, ZV-Steuergerät (ausgenommen Kabelbäume und Leitungen), Magnetspulen sowie Türschlösser;

### Abgasanlage:

Lambda-Sonde, NOX-Sensor;

### Sicherheitssystem:

Gurtstraffer mit Kabelsatz, Airbag-Steuergerät, Airbag-Sensor-matte, Airbag-Wickelfeder, Fahrer-Airbag, Beifahrer-Airbag, Side-Airbag, Window-Airbag;

### Kühlsystem:

Wasserkühler, Heizungskühler, Thermostat und Wasserpumpe, Kühler für Automatikgetriebe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkupplung und Thermoschalter

Die Garantie umfaßt nur dann Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Schrauben, Muttern und Beilagscheiben, wenn sie im ursächlichen Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden an einem der o. g. Teile ihre Funktionsfähigkeit verlieren.

## Nicht eingeschlossen sind:

Alle Teile, die nebenstehend nicht aufgeführt sind, und für die keine Garantie beantragt wurde. Teile, die nicht vom Hersteller zugelassen sind oder die im Rahmen der Wartungs- bzw. Servicearbeiten regelmäßig geprüft oder getauscht werden, (Zahnriemen mit Spannrolle ab 6 Jahre ab Erstzulassung), Betriebs- und Hilfsstoffe wie Kraftstoffe, Chemikalien, Filtereinsätze, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel. Kosten für Test-, Meß- und Einstellungsarbeiten soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden anfallen. Ausgenommen sind ebenfalls Abschleppkosten und Abschleppgebühren, Leihwagen sowie die Kosten für Luftfracht, Korrosions- und Durchrostungsschäden, Tierbiss, Wasserlecks, bzw. Undichtigkeiten an der Karosserie.

## Inspektion, Pflegedienst und Wartung

Zum Erhalt der Garantie ist es erforderlich, daß an Ihrem Fahrzeug die Wartungsarbeiten entsprechend den Vorschriften des Fahrzeugherstellers pünktlich durchgeführt werden. Die Wartungsarbeiten sind beim Verkäufer oder nach schriftlicher Genehmigung des Verkäufers auch in einer vom Fahrzeughersteller anerkannten Vertragswerkstatt durchzuführen. Die Originalrechnungen sind im Schadensfall vorzulegen. **Die vorgeschriebene Inspektion und Wartung ist exakt bei dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Kilometerstand durchzuführen und darf um nicht mehr als 1.000 km bzw. nicht mehr als 4 Wochen überzogen werden.**

## Eine Garantieleistung erfolgt nicht, wenn

- die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Wartungsarbeiten nicht exakt, entweder vom Verkäufer oder in einer vom Fahrzeughersteller anerkannten Vertragswerkstatt, durchgeführt wurden, oder sonstige Reparaturen durch eine andere Werkstatt fehlerhaft waren. Die Originalrechnungen sind im Schadensfall vorzulegen.
- die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs nicht beachtet wurden oder das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten zulässigen Achs- oder Anhängelasten ausgesetzt wurde.

- der Schaden auf Gewalteinwirkung (Steinschläge), unsachgemäße, mut- oder böswillige Behandlung, mangelhafte Sorgfalt zurückzuführen ist, oder das Fahrzeug für Veranstaltungen mit Renncharakter benützt wurde.
- Schäden an Motoren und Aggregaten am Kfz vorliegen, deren Antrieb mit Gas, Biodiesel, Hybrid oder Wasserstoff erfolgt. Es sei denn, der besondere Antrieb des Kfz wurde ausdrücklich bei der Anmeldung der Garantie vermerkt.
- der Schaden auf Raub, Unterschlagung, Diebstahl, Unfall, Elementargefahren (Hagel, Sturm usw.) oder auf Fahren mit zuwenig Öl, falschem Öl oder falschem Kraftstoff zurückzuführen ist bzw. infolge von Überhitzung oder Brand entstanden ist.
- das Fahrzeug auch nur zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet oder das Fahrzeug an einen wechselnden Personenkreis vermietet wird.
- sich der Schaden auf garantiebedingte Teile bezieht, die der Hersteller unabhängig von dieser Garantie kostenlos repariert oder die sich durch Herstellerkulanz reparieren lassen.
- sich der Folgeschaden auf Teile zurückführen lässt, die nicht in der Garantie enthalten sind oder ein Schaden an einem nicht von der Garantie gedeckten Bauteil besteht, der durch einen Schaden an einem von der Garantie abgedeckten Bauteil verursacht wurde.
- Einstellarbeiten und Resets/Codierungen ohne schadenverursachendes Teil nötig sind.
- ohne vorherige Schadensmeldung nicht beim Verkäufer repariert wird.
- ein Schaden nicht innerhalb von 3 Tagen nach Schadenseintritt gemeldet wird.
- am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen vorgenommen und ein Defekt oder Austausch nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- eine technische Veränderung des Kraftfahrzeuges vorgenommen wurde, z.B. durch Tuning, Fahrwerksumbau oder Fremdzubehör, die vom Hersteller nicht zugelassen sind.

## Abwicklung der Garantiereparatur

1. Werden unter Abschnitt 3 (Garantierte Baugruppen) genannte Teile funktionsunfähig, hat der Käufer Anspruch auf Reparatur des garantiepflichtigen Schadens in einer durch den ausliefernden Händler oder durch die MENEKS next GmbH benannten Werkstatt. Der Käufer hat nach Feststellung eines durch die Garantie gedeckten Schadens diesen innerhalb von 3 Tagen durch einen Kostenvoranschlag zu melden:
  - a) beim Verkäufer, wenn der Garantiefall innerhalb eines Umkreises von 100 km vom Standort des Verkäufers eingetreten ist. Das Fahrzeug ist zur Reparatur bereitzustellen.
  - b) oder bei der MENEKS next GmbH, D-89273 Elchingen, Telefon +49 7308 92830, e-mail kontakt@meneks-next.de, wenn der Garantiefall weiter als 100 km vom Standort des Garantiegebers eintritt. Die MENEKS next GmbH erteilt die Reparaturfreigabe mit einem Reparatur-Auftrag per Telefax an die von ihr beauftragte Werkstatt.
  - c) Der Weisung der MENEKS next GmbH ist unbedingt Folge zu leisten

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht berechtigt sind, einen Reparatur-Auftrag in unserem oder im Namen der MENEKS next GmbH zu erteilen. Bei Zuwiderhandlungen besteht kein Anspruch auf Zahlung. In allen Fällen steht uns oder der MENEKS next GmbH das Recht zu,

den Schadensfall bzw. dessen Ursachen untersuchen zu lassen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Garantiefähigkeit oder Höhe des Schadens steht uns oder der MENEKS next GmbH das Recht zu, vor Durchführung der Reparatur einen neutralen Sachverständigen zu beauftragen. Wird durch den Sachverständigen Ihre Forderung bestätigt, tragen wir die Kosten des Sachverständigen. Fällt die Begutachtung zu unseren Gunsten aus, tragen Sie die Kosten.

Für Reparaturen, die ohne vorherige Schadensmeldung bzw. ohne unseren oder ohne Reparaturauftrag der MENEKS next GmbH ausgeführt oder entgegen dem eingereichten Kostenvoranschlag durchgeführt werden, besteht kein Garantieanspruch. Wird nicht direkt bei uns repariert, ist nach erfolgtem Reparatur-Auftrag innerhalb von 4 Wochen eine von der Werkstatt spezifizierte Reparaturrechnung samt Materialschein, ausgestellt auf den Namen der MENEKS next GmbH, einzureichen.

2. Bei Schäden, die außerhalb Deutschlands, aber innerhalb der Europäischen Union eintreten, ist der Käufer verpflichtet, vor Beginn der Reparatur die MENEKS next GmbH von dem Schadensfall zu verständigen und mit dieser den Reparaturumfang und die ausführende Vertragswerkstatt abzustimmen.

In diesem Fall hat der Käufer die Reparaturkosten zunächst zu verauslagen. Die quitierte Reparaturrechnung ist auf den Namen der MENEKS next GmbH auszustellen und einzureichen, welche die Auslagen nach Prüfung im Rahmen der Garantiebedingungen erstattet.

## Kostenerstattung

Kosten werden nur nach einer durchgeführten Reparatur erstattet. Abrechnungsgrundlage ist der garantiefähige Rechnungsbetrag, maximal der Zeitwert des Fahrzeuges bei Schadenseintritt.

- a) Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitwerten des Fahrzeugherstellers zu 100 % erstattet.
- b) Garantiebedingte Materialkosten werden ohne zusätzlichen Aufschlag entsprechend der Gesamtleistung des Fahrzeuges bei Schadenseintritt laut der nachstehenden Tabelle erstattet.

| bis km | in% | bis km       | in% |
|--------|-----|--------------|-----|
|        |     | 80.000       | 70  |
| 50.000 | 100 | 90.000       | 60  |
| 60.000 | 90  | 100.000      | 50  |
| 70.000 | 80  | über 100.000 | 40  |

Den Differenzbetrag trägt der Garantiennehmer als Selbstbeteiligung.

- c) Der Höchstbetrag der gesamten garantiepflichtigen Ersatzleistung aus diesem Garantie-Pass ist auf 3.000,- EUR begrenzt.

## Verjährung

Alle Ansprüche aus einem zu entschädigenden Garantiefall verjähren in 12 Monaten nach Eingang der Schadensmeldung.

## Garantieübertragung

Die Garantie ist bei einem Verkauf Privat an Privat übertragbar (d.h. kein Verkauf durch gewerbliche Händler, Vermittler und Wiederverkäufer), wenn der Besitzwechsel innerhalb von 7 Tagen nach Umschreibung des Fahrzeuges bei der MENEKS next GmbH mit Kopie des Kfz-Scheines und dem Kaufvertrag angezeigt wird.